

# Wartungsvertrag

Zwischen

im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt

und dem

**Malereibetrieb Thomas Seifert**

im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt,

wird für das Objekt

Ort / Straße / Hausnummer / des Wartungsobjektes

folgender Wartungsvertrag geschlossen.

## 1. Vertragsgegenstand

Dieser Wartungsvertrag beinhaltet eine Graffiti-Entfernung nach Aufforderung des AG (Faxformular) und verpflichtet den AN, innerhalb des gewählten Zeitraumes von

- 24 Stunden
- 72 Stunden
- 168 Stunden

(bitte entsprechendes ankreuzen und Preisgestaltung beachten)

Graffitis, Plakatierungen oder Schmierereien bestmöglichst zu entfernen.  
Gereinigt wird Montag bis Freitag, ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

## 2. Voraussetzungen

Voraussetzung vor Abschluss des Wartungsvertrages ist, dass die zu wartenden Flächen gereinigt, überstrichen oder mit einer Graffitischutzbeschichtung versiegelt werden. Der AG gewährt dem AN Baufreiheit, Wasser und Strom, sowie Zugang zum Objekt.

### **3. Vertragsbeginn / Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt mit der rechtsgültigen Unterschrift des AG und des AN.  
Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht schriftlich, einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres, gekündigt wurde. Die Kündigung bedarf eines Einschreibens mit Rückbrief.

### **4. Preisgestaltung pro Monat**

Wartung nach Aufforderung innerhalb von 24 Stunden, 1 m<sup>2</sup> Fassadenfläche / 4,00 €  
Wartung nach Aufforderung innerhalb von 72 Stunden, 1 m<sup>2</sup> Fassadenfläche / 3,50 €  
Wartung nach Aufforderung innerhalb von 168 Stunden, 1 m<sup>2</sup> Fassadenfläche / 3,00 €

Pauschalen und Mengenrabatte nach Anfrage und Vereinbarung.

### **5. Wartungsfläche**

Fenster und Türflächen werden bei Aufmaß übermessen und gehören somit zum Reinigungsumfang.

Die vom AN zu wartenden und zu reinigenden Flächen ergeben

Länge und Höhe der zu wartenden Fläche entsprechen m<sup>2</sup>

m<sup>2</sup> x € = € , zzgl. 19% MwSt. / Monat

### **6. Zahlungsvereinbarung**

Die Wartungspauschale ist monatlich, bis zum 05. eines Monats, auf die Bankverbindung des AN zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug ist der AN leistungsfrei.

### **7. Sonstiges**

Eine entsprechende Leistungsverzögerung wird dem AN bei extremen, schlechten Witterungsbedingungen eingeräumt. Weiterhin ist für das Aufbringen einer Schutzbeschichtung eine Umgebungstemperatur von mindestens 5° Celsius, konstant über 24 Stunden erforderlich.

Alle sonstigen Leistungen, die Hebebühnen oder Rüstungen jeglicher Art für die Ausübung der Wartung erfordern, sind nicht Bestandteil des Vertrages und werden gesondert berechnet.

### **8. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sind nur einvernehmlich und in schriftlicher Form möglich.

Ort, Datum

Ort, Datum